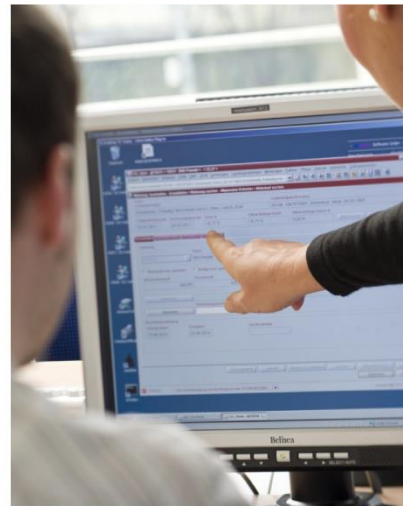


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 112/24



Inhaltsverzeichnis

- 1 Elektronische Patientenakte (ePA).....3**
 - 1.1 Temporäre Veränderung eines Parameters für den Export der ePA-Widersprüche aus dem Partner (Werbewidersprüche) 3
- 2 Freigaben.....3**
 - 2.1 Release 25.10.p02.3..... 3
- 3 Versorgungsmanagement.....3**
 - 3.1 Fristen im Anwendungsfall „Pflegebedürftigkeit bearbeiten“ 3
 - 3.1.1 Verkürzte Begutachtungsfrist bzw. Bearbeitungsfrist 3

1 Elektronische Patientenakte (ePA)

1.1 Temporäre Veränderung eines Parameters für den Export der ePA-Widersprüche aus dem Partner (Werbewidersprüche)

Zur temporären Veränderung eines Parameters für den Export der ePA-Widersprüche aus dem Partner (Werbewidersprüche) haben wir eine Dokumentation erstellt, die wir Ihnen als Anlage 1 mit dieser Anwenderinformation ausliefern. Wir bitten um Beachtung.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Freigaben

2.1 Release 25.10.p02.3

Die Bestandteile des Release 25.10.p02.3 – Freigabe erfolgte am 20.12.2024 – kommen aus den Bereichen

- VM-SON
- WEB-FRAMEWORK

Die Freigabedokumentation wurde im [Kunden-Portal](#) hinterlegt.

3 Versorgungsmanagement

3.1 Fristen im Anwendungsfall „Pflegebedürftigkeit bearbeiten“

3.1.1 Verkürzte Begutachtungsfrist bzw. Bearbeitungsfrist

Im Register >Antrag< des Anwendungsfalls "Pflegebedürftigkeit bearbeiten" kann es unter Berücksichtigung von vorhandenen Verzögerungen in bestimmten Konstellationen dazu kommen, dass das systemseitig berechnete Fristende der verkürzten Begutachtungsfrist bzw. der Bearbeitungsfrist systemseitig nicht korrekt ermittelt und gesetzt wird.

Dies ist dann der Fall, wenn mehr als eine Verzögerung für die jeweilige Frist vorhanden ist

und das Ende einer weiteren Verzögerung in dem jeweils zuvor neu berechneten Fristzeitraum liegt.

Eine Softwarekorrektur erfolgt mit Release 25.10.p03. Bis zur Installation des genannten Lösungsreleases bitten wir um Beachtung und ggf. manuelle Korrektur des systemseitig ermittelten Fristenden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.